

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 61 (1983)
Heft: 6

Rubrik: Rund ums Geld : wieviel Kostgeld?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

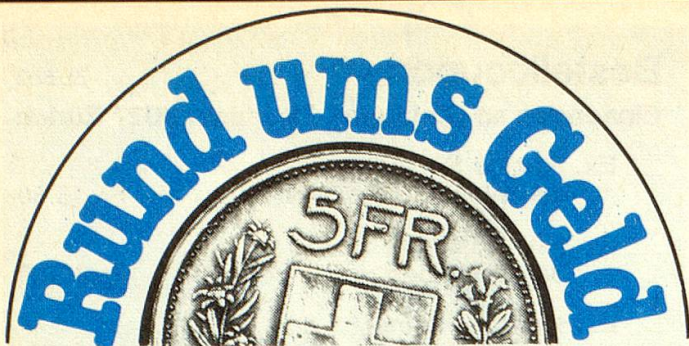
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Trudy Frösch-Suter

Wieviel Kostgeld?

Frau L. F. in G. schreibt: «Ich möchte Sie anfragen, ob ich mit Fr. 450.— pro Monat genug an die Haushaltskosten bezahle? Ich wohne bei meiner geschiedenen Tochter, welche zwei fast erwachsene Söhne hat. Sie verdient als Teilzeitan-gestellte monatlich zirka Fr. 2000.— und erhält Alimente für die Kinder. Ich besorge, soweit mir dies mit meinen 74 Jahren noch möglich ist, den Haushalt – ohne schwere Arbeiten. Ich weiss schon, dass Sie mir sagen werden, ich müsste eigentlich nicht so viel bezahlen, doch wäre es mir auch nicht wohl, wenn ich fast gratis hier sein könnte. Wenn es mir nicht gut ist, kann ich mich schonen. Ich warte gespannt auf Ihre Antwort.»

Gegenseitige Leistungen abwägen

Liebe Frau L. F., mit Ihrer niedrigen AHV-Rente müssten Sie mit eigenem Haushalt sehr knapp leben. Es ist also beiden, Ihnen und Ihrer Tochter, gedient, wenn Sie beide zusammenspannen. Da der Mietzins inkl. Nebenkosten mehr als einen Drittel des Einkommens Ihrer Tochter verschlingt, sollten Sie meines Erachtens in erster Linie an die Miete Ihren angemessenen Anteil bezahlen. Sie dürfen ja auch das grösste Zimmer bewohnen. Rechne ich diese Wohnkosten mit nur Fr. 300.— monatlich (Strom, PTT inbegriffen), bleiben für die andern Auslagen Fr. 150.— übrig, pro Tag also Fr. 5.—. Das erscheint mir zu wenig, selbst wenn man Ihre Mithilfe berücksichtigt. Da die Tochter nicht voll arbeitet, ist sie ja nicht unbedingt auf Ihre Hilfe angewiesen.

Wenn Ihre übrigen Ausgaben dies gestatten, würde ich vorschlagen, dass Sie nebst den Wohnkosten pro Tag zirka Fr. 10.— dazu bezahlen. Haben Sie noch andere Kinder, dann sollte die Kostgeldfrage unbedingt offen besprochen, nach Bedarf erhöht und zufriedenstellend für beide Teile gelöst werden. Da ab Januar die Renten ansteigen, ist eine entsprechende Erhöhung des Haushaltbeitrages nur fair.

Die Mobiliarversicherung

«Da meine Mobiliarversicherung nach 10 Jahren abgelaufen war», schreibt Frau K. B. in Z., «meldete sich ein Vertreter für eine Neuaufnahme des Inventars. Ich bin vor einiger Zeit in eine kleinere Wohnung umgezogen. Der Herr nahm den Bestand auf. Mir schien der Wert für das Mobiliar zu hoch, da ging er auf Fr. 100 000.— herunter. Das lehnte ich ebenfalls ab. Unter Fr. 80 000.— könne man es nicht machen, meinte er. Ich zögerte lange beim Unterschreiben. Für die neue Police bezahle ich während der nächsten 10 Jahre Fr. 218.40, vorher Fr. 83.50 (Fr. 30 000.— Inventar). Ich weiss, meine Unterschrift ist massgebend, aber kann ich mich wirklich nicht wehren gegen diese hohe Summe? Wir sind schon seit 40 Jahren bei dieser sehr bekannten Gesellschaft versichert. Soll ich an die Generalagentur schreiben?

Deine Unterschrift ist kostbar!

Das gilt bis ins hohe Alter! Sie hätten sich nicht drängen lassen sollen, denn immer noch bestimmt der Kunde, der bezahlen muss, die gewünschte Leistung. Leider höre ich in letzter Zeit öfters von Senioren, welche von redege-wandten Vertretern zu hohen Abschlüssen über-redet werden. Liebe Leser, lassen Sie sich nie drängen. Wer etwas verkaufen will, kommt un-weigerlich nochmals vorbei, wenn man Bedenk-zeit aushandelt. Ich würde Ihnen empfehlen, an die Generalagentur zu schreiben. Berichten Sie von Ihrer finanziellen Lage (nur AHV-Einkom-men). Grundsätzlich gilt eine einmal gegebene Unterschrift als verbindlich, aber vielleicht haben die Herren ein Herz. Meinerseits halte ich es so: Ich überlege mir, mit wieviel Geld ich im Fal-le eines Brandes mir eine (Alters-)Wohnung wie-der einrichten könnte. Keine noch so hohe Versi-cherung kann mir meine selbstgestickten Gobe-linstühle, meine Bilder, die mir sehr ans Herz ge-wachsen sind, meine selbstgeknüpften Teppiche

und vieles mehr ersetzen. So trage ich denn selbst einen Teil des Risikos und bestimme die Höhe der Versicherungssumme. Hoffentlich haben Sie mit Ihrem Einspruch Glück.

Getrennte Rentenauszahlung?

Herr K. G. in Z. hat ein Problem: «Ich bin 74 Jahre alt und erhalte mit meiner Frau zusammen eine Ehepaarrente von Fr. 1860.—. Sämtliche Ausgaben wie: Miete, Verpflegung für beide, Steuern, Versicherungen usw. bezahle ich. Als Taschen- und Kleidergeld erhält meine Frau monatlich Fr. 220.—. Meine Frau verlangt nun, dass sie die halbe Rente persönlich erhält, behauptet aber, dass ich trotzdem sämtliche Ausgaben für beide zu bezahlen hätte. Sie möchte über die halbe AHV frei verfügen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir die Rechtslage erörtern könnten.

Rente der Ehefrau

Eine Ehefrau hat das Recht, die halbe AHV-Rente für sich zu beantragen. Selbstverständlich muss sie aber aus diesem Einkommen ihren angemessenen Teil an die Lebenskosten bezahlen. Dies besonders, wenn keine weiteren Einnahmen (Pension) vorhanden sind. Rechnen Sie mit Ihrer Gattin zusammen ein solides Haushaltbudget aus. Zum AHV-Einkommen sollten Sie rund Fr. 400.— Zinsertrag hinzuzählen. Die festen Kosten wie Miete, Nebenkosten, Strom, PTT, Steuern, Versicherungen, Zeitungsabonnements usw. schreiben Sie in durchschnittlichen Monatsbeträgen auf den Ausgabenplan. Zählen Sie zu Ihrem Haushaltsgeld den Betrag für den Selbstbehalt von Arzt und Zahnarzt und natürlich Fr. 100.— bis Fr. 200.— für Unvorhergesehenes. Vermutlich bleiben knapp Fr. 220.— Taschen- und Kleidergeld für jedes übrig. Ihre Gattin fährt schlechter, wenn sie aus der halben Rente den angemessenen Beitrag an die Lebensunterhaltskosten leisten muss. Vielleicht sollten Sie hie und da etwas grosszügiger sein und besondere Wünsche aus der Vermögenssubstanz erfüllen. Mitnehmen kann niemand etwas. Wieso also nicht in den verbleibenden Jahren noch geniessen, wenn man dafür ein Leben lang gespart hat?

Geld, das uns reut: Notarkosten!

Ich könnte Bände darüber schreiben, wieviel Unheil, Familienzerwürfnisse, Gerichtskosten,

böses Blut es schon gegeben hat, weil sich zu viele Senioren nicht rechtzeitig von berufener Seite haben informieren lassen und die Ratschläge befolgten, wie der Nachlass geteilt werden soll. Weshalb sparen die Senioren bei einer so wichtigen Sache am falschen Ort? Dabei gibt es in fast jedem Bezirkshauptort monatlich eine unentgeltliche Rechtsberatung, wo man sich informieren könnte. Liebe Leser, Sie wissen alle, dass eine letztwillige Verfügung, welche Formfehler enthält, angegriffen werden kann. Das kann man weitgehend verhindern, wenn ein von einem Fachmann ausgearbeitetes Testament (Ehe- und Erbvertrag) vorliegt.

Frau A. W. in H. bringt seit Jahren die Gerichte mit unnötiger Arbeitsbelastung fast zur Verzweiflung, ja sie ging sogar bis vor die Europäische Menschenrechtskommission! Dabei steht im Testament ihres verstorbenen Ehemannes, dass sie aus dem Nachlass Fr. 3000.— (in Worten dreitausend, nicht dreissigtausend!) erhalten sollte. Frau Anna aber behauptet keck, das Testament sei eine Fälschung. Liebe Frau Anna, sehen Sie doch Ihren Fehler ein. Wenn man Ihnen das Telefon abstellt, sind Sie selbst schuld, denn Sie haben die Rechnung nicht bezahlt. «Vogten» kann man das gewiss nicht nennen, höchstens hat Ihnen Ihr Gedächtnis wieder einmal einen Streich gespielt. Ich gebe Ihnen den gewünschten Rat: Da Ihnen das Selberhaushalten anscheinend immer mehr Mühe bereitet, sollten Sie sich ernsthaft überlegen, ob Sie nicht in ein Altersheim ziehen sollten, wo man Sie betreut. Man muss unter Vergangenes einen Strich ziehen können, abladen, statt Bürden grösser werden lassen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen alles Gute für die Zukunft.

*Bis zum nächsten Mal,
Ihre Trudy Frösch-Suter*

Zum Lachen

«Welchen Nutzen bringt uns die Sonne?» fragt der Lehrer. «Gar keinen», behauptet Peter, «nachts scheint die Sonne nicht, und am Tag ist es sowieso immer hell.»

Markus kommt strahlend aus der Schule. «Morgen haben wir frei», erzählt er seiner Mutter, «der Lehrer hat gesagt, Schluss für heute, morgen fahre ich fort.»